



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

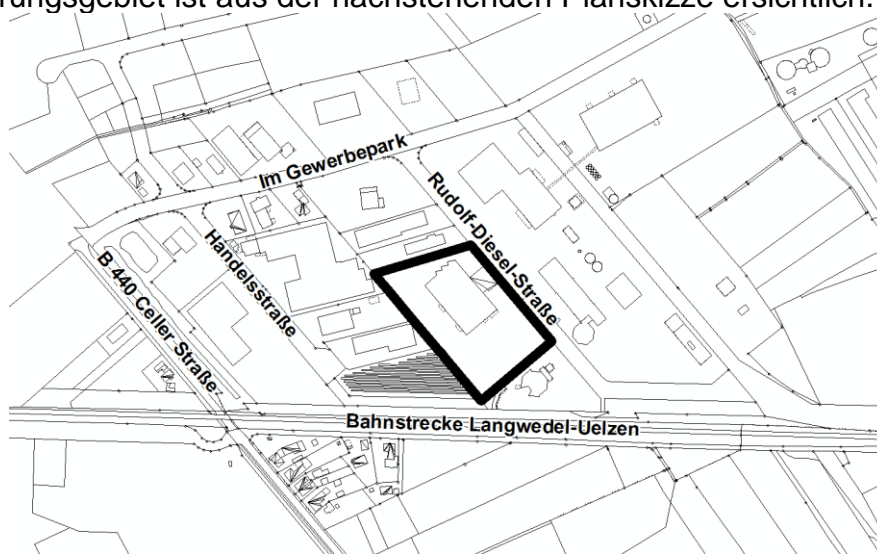
1. Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur	erl., ab am
Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe am 11.10.2019	
Aushang vom 11.10.2019 bis 22.11.2019	abgenommen u. zurück an Fachamt am
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135	

Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Celler Straße - Ost“ im beschleunigten Verfahren

In Visselhövede ist die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27 „Celler Straße - Ost“ vorgesehen, um die Entwicklung eines ansässigen Betriebes zu ermöglichen und somit die Attraktivität an diesem Standort zu wahren und weitere Arbeitsplätze in einem strukturschwachen Raum zu schaffen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Celler Straße - Ost“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der „Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Mit der Festsetzung einer Baumassenzahl anstelle einer Dreigeschossigkeit oder einer Geschossflächenzahl kann eine Nachverdichtung an diesem Standort erzielt werden. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Das Planänderungsgebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

21.10. bis 22.11.2019

im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Diese Auslegung dient u. a. dazu, die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich darzulegen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede zur Verfügung:

auf der Startseite „www.visselhoevede.de“ unter „Der schnelle Klick“ und „Auslegung von Bauleitplänen“

und

<https://www.visselhoevede.de/rathaus/bereiche/bauamt/bauleitplanung/bauleitplaene.html>

Visselhövede, 09.10.2019

Der Bürgermeister